



Anmeldung

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Muttersprache: _____

Name & Vorname Sorgerechtsinhaber/in: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Telefon/Natel: _____

Telefon/Natel (als Notfall Kontakt): _____

Geschwister (Name & Alter): _____

Bemerkungen
(Allergien/Medikament/sonstiges): _____

Donnerstag 08.30 bis 11.30 Uhr CHF 1'100.— Jahresgebühr
CHF 50.— einmalige Bearbeitungsgebühr pro Kind

Unser/mein Kind wird im Februar 2026 in den Kindergarten wechseln Ja

Bei Kindergarten Wechsel CHF 550.— ein Semester
CHF 50.— einmalige Bearbeitungsgebühr pro Kind

Von unserm Kind dürfen Fotos für die WhatsApp-Gruppe aufgenommen werden Ja Nein

Die allgemeinen Bedingungen sind integrierter Bestandteil der Anmeldung. Mit der Anmeldung anerkennt der/die Sorgerechtsinhaber/in die allgemeinen Bedingungen.

Ort und Datum: _____ Unterschrift (en) des/der Sorgerechtsinhabers/in _____



Allgemeine Bedingungen Waldspielgruppe Gwunderfitz

Durchführungsort

Die Waldspielgruppe findet jeweils am Donnerstagvormittag von 08:30 bis 11:30 Uhr statt. Der Treffpunkt ist beim Parkplatz Meiersmatt in Adligenswil. Die Kinder werden auch dort wieder von den Sorgerechtsinhabern abgeholt.

Anmeldung

Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen reserviert. Ältere Kinder haben Vorrang. Wenn nötig, führen wir eine Warteliste. Erst mit der rechtsgültig unterzeichneten Anmeldung, dem pünktlichen Eingang der Jahres- oder Semester- und Bearbeitungsgebühren auf dem Konto der Waldspielgruppe per spätestens 31. Juli - respektiv 31. Januar und einer Bestätigung unsererseits ist Ihr Kind definitiv angemeldet.

Die Anmeldung ist verbindlich und gilt grundsätzlich für das ganze Spielgruppenjahr.

Kosten

Die Jahres- sowie Bearbeitungsgebühren sind im Voraus, spätestens bis am 31. Juli und für das zweite Semester bis spätestens am 31. Januar - wenn nur das zweite Semester besucht wird - bezahlbar.

Bei Nichtbezahlen der Gebühren wird das Kind nicht zur Waldspielgruppe zugelassen.

Die Waldspielgruppe ist selbsttragend und wird ausschliesslich durch die Gebühren finanziert.

Probezeit

Die ersten vier Wochen eines neuen Spielgruppensemesters gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann innerhalb von sieben Tagen schriftlich gekündigt werden. Wird der Vertrag vor Semesterbeginn oder während der Probezeit gekündigt, werden in jedem Fall die Bearbeitungsgebühren und die Hälfte der Semestergebühr in Rechnung gestellt.

Durchführung

Wir gehen bei jedem Wetter in den Wald, ausser bei Sturm und Gewitter. In diesem Fall versuchen wir den Vormittag nachzuholen.



Begleitung

Die Kinder werden von zwei ausgebildeten Wald- und Natur-Spielgruppenleiterinnen begleitet. Eine Notfallapotheke ist immer vor Ort.

Abwesenheit / Krankheit / Unfall

Kann die Spielgruppenleiterin wegen Krankheit, Unfall oder privater Absenz nicht anwesend sein, sind wir stets bemüht, eine Ersatzperson zu organisieren.

Kranke Kinder können nicht an der Waldspielgruppe teilnehmen. Bei Abwesenheit des Kindes ist dies vorgängig der Leiterin mitzuteilen.

Bei Abwesenheit des Kindes können die verpassten Vormittage nicht nachgeholt oder rückerstattet werden.

Ferien

Die Ferien und die Brückentage richten sich nach dem Ferienplan der Gemeinde Adligenswil. Nach den Sommerferien beginnt die Waldspielgruppe eine Woche später und endet eine Woche vor den Sommerferien.

Unfall- und Haftpflichtversicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes während der Waldspielgruppe sowie der Hin- und Rückreise ist Sache der Eltern.

Haftung

Für privates Eigentum wie Kleider, Rucksack etc. kann keine Haftung übernommen werden.

Vertraulichkeit

Alle Informationen über das betreute Kind und dessen Familie werden vertraulich behandelt.

Kündigung

In ausserordentlichen Fällen kann der Spielgruppenplatz mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf ein Monatsende hin und in Absprache mit der Spielgruppenleiterin, gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Es erfolgen in der Regel keine Rückerstattungen.

Allgemeines

Falls die Waldspielgruppe abgesagt oder geschlossen werden muss, z.B. aufgrund einer Epidemie/Pandemie oder Naturkatastrophen, können keine Beiträge zurückerstattet werden.

Anpassungen der allgemeinen Bedingungen können jederzeit vorgenommen werden.